

Bieterhinweise

Bieter müssen sich durch gültigen Personalausweis ausweisen.

Sofern sie in Vertretung für einen anderen handeln, ist zusätzlich eine schriftliche Vollmacht mit notarieller Unterschriftsbeglaubigung vorzulegen.

Sicherheitsleistung ist auf Antrag eines durch Nichterfüllung des Gebots beeinträchtigten Beteiligten zu leisten. Sie muss sofort erbracht werden und beträgt 10 % des festgesetzten Verkehrswertes.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen!

Sicherheitsleistung ist zu erbringen durch:

- bankbestätigte Verrechnungsschecks und Bundesbankschecks eines im Inland zu Bankgeschäften zugelassenen Kreditinstituts, die **frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin** ausgestellt worden sind
- selbstschuldnerische Bankbürgschaft
- Bareinzahlung auf das in der Terminsbestimmung (Veröffentlichung) angegebene Konto direkt bei der Bundesbank und Vorlage des Einzahlungsbeleges im Versteigerungstermin.